

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

24 (25.1.1890)

# Beilage zu Nr. 24 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Januar 1890.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Jan. 14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geheimrath Dr. Koff und Geheimrevisor Dr. Joss.

Das Sekretariat bringt folgende Eingaben zur Kenntniss des Hauses:

1. Bitte der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach, betr. die Abänderung der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des ungedeckten Gemeindeanpandes, ferner betr. die Abänderung des Kirchensteuergesetzes;

2. Bitte des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Weinheim, die Abänderung des Gesetzes vom 3. Februar 1868 die Rechtsverhältnisse der Dienstboten betreffend (übergeben vom Abg. Klein-Weinheim);

3. Bitte des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Kandern in gleichem Betreff;

4. Bitte der Fischereivereine Neuenburg, Steinmetz, Bellingen, Rheinweiler und Rixheim um Abänderung des § 36 des Fischereigesetzes von 1886 (übergeben vom Abg. Lanfenhorn);

5. Bitte des Max Huber, Badbesitzer in Antogast, um Unterstützung aus Mitteln des Badfonds;

6. Bitten des Weinbauvereins Weersburg, des Winzervereins in Hagau, sowie von Weinbauern in den Gemeinden Baitenhausen, Bermatingen, Daisendorf, Grasbeuren, Zinnenstadt, Ittendorf, Kippenhausen, Klustern, Marldorf, Mühlhofen, Neufach, Ruffdorf, Obersteinweiler, Spillingen, Tüfingen, Ueberlingen und Unteruhldingen, betr. die Hebung der misslichen Lage des Weinbaues im Amtsbezirk Ueberlingen (übergeben vom Abg. Müller);

7. Bitte des Kreis Ausschusses Mannheim um Erhöhung des Staatsbeitrages zur Unterhaltung der Kreisstraßen, sowie um Einstellung dieses Beitrags in das ordentliche Budget;

8. Bitte mehrerer Güterpächter der Großh. Badischen Eisenbahnen um definitive Anstellung mit Pensionsberechtigung;

9. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Neckargemünd um Gewährung des gleichen Wahlrechts wie solches die Ortsbürger besitzen (übergeben vom Abg. Frey);

10. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Radolfzell in gleichem Betreff;

11. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Sinheim in gleichem Betreff.

Die Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung:

1. von einem Schreiben des Evang. Kirchengemeinderaths hier vom 18. d. Mts., betr. Einladung zum Festgottesdienst am Tage des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers;

2. von einem Schreiben des Kath. Pfarramts hier vom 22. d. Mts. in gleichem Betreff;

3. von einem Schreiben der Großh. Landesgewerbehalle vom 18. d. Mts., womit Exemplare der Bad. Gewerbezeitung zur Vertheilung an die Mitglieder überhandt werden.

Der Präsident gibt hierauf bekannt, daß in die Kommission zur Verabreichung des Berggesetzes seitens der Abtheilungen die Abgg. v. Stoesser, Blum, Ladenburg, Keiß und Geldreich gewählt worden seien.

Auf Antrag wird die Kommission um drei weitere Mitglieder verstärkt und als solche die Abgg. Gönner, Reichert und Bassermann gewählt.

Das Haus ging alsdann zum zweiten Punkt der Tagesordnung, der Interpellation der Abgg. v. Buol und Genossen, betreffend die Zulassung religiöser Orden im Großherzogthum, über.

Abg. v. Buol möchte zunächst betonen, daß ihm und seinen Freunden die Stellung der Anfrage als ein von heiliger Gewissenspflicht vorgezeichnetes Vorgehen erscheine und daß er die in der Presse zum Ausdruck gebrachte Anschauung, als solle wegen des Wegfalls der Abrede eine Veranlassung zum Streit dadurch gewonnen werden, als durchaus unhaltbar zurückweisen müsse. Die Begründung der Interpellation wolle er an einen Artikel der „Bad. Landpost“ anknüpfen, der die vorliegende Frage zum Gegenstand habe. Die darin enthaltene Bemerkung vom Uebel einer konfessionellen Kammerfraktion — zu der die Richtung des genannten Blattes am wenigsten Ursache habe — werde als irrig widerlegt durch die Verhandlungen des Reichstags, die den Beweis liefern, daß eine konfessionelle Partei nicht bestehe, und den Hinweis darauf, daß die badische katholische Volkspartei auf dem Boden der Centrumsfraktion des Reichstags stehe.

Die Behauptung, die friedliche Ordnung in Baden sei in den Hauptpunkten erreicht, erscheine im Hinblick auf die badische Kirchenvorlage vom letzten Landtage unhaltbar, deren einer Hauptpunkt, den auch die Regierung nicht als unerheblich erachtet, eine Ablehnung erfahren habe. Wenn der Artikel ausführte, patriotische Rücksichten geböten, dem Laufe der Dinge ruhig zuzuschauen, so liege nach Redners Ansicht die Sache umgekehrt: patriotische Rücksichten leiten die Interpellanten und gebieten ihnen, mit Nachdruck für ihre Wünsche einzutreten, ins-

besondere, da sie mit der neuesten Gestaltung der sozialen Gesetzgebung nicht völlig einverstanden seien. Die Heranziehung eines gottesfürchtigen Geschlechts erscheine ihnen als wichtigste Pflicht, in den Klöstern und Orden aber erblickten sie eine wirksame Abhilfe gegen alle destruktiven Tendenzen. Dieser wesentliche Faktor der katholischen Kirche sei in Baden allein nicht zugelassen. Während protestantische Missionare Versammlungen abhalten, sei die Herbeiziehung katholischer Missionare nicht einmal ausnahmsweise gestattet; man solle doch zum mindesten den Schein einer verschiedenen Behandlung meiden.

Wenn das erstrebte Ziel als „unerreichbar“ bezeichnet werde, so wolle Redner die Frage, ob die Erreichung der Majorität in diesem Hause unmöglich sei, unerörtert lassen; er habe aber Vertrauen in die Einsicht der Segner und zweifle nicht daran, daß auch der gegenwärtige Landtag unter den Segnern Männer aufweise, die die Begründetheit der Bestrebungen von Redners Partei anerkennen, wie der vorige Landtag hievon Beweis geliefert. Insbesondere werde sich der Abg. Muser denselben nicht verschließen können, nach den Grundsätzen, die er in seiner Broschüre niedergelegt.

Nächst dem objektiven Erfolg, den seine Partei erhoffe, empfinde sie das Bewußtsein erfüllter Pflicht. Außer diesem Gesichtspunkt komme noch in Betracht, daß Redners Partei es als Ehrensache ansehe, der katholischen Kirche die gleiche Stellung zu erringen, welche sie anderwärts beziehe.

Der „Schwäbische Merkur“ schreibe: „Die Interpellanten kennen sehr gut im Voraus die Antwort, die allein ihnen zu Theil werden kann und muß.“ Ihm, Redner, sei diese Antwort nicht bekannt, doch sei er überzeugt, daß, selbst wenn die Regierung sich der Anfrage gegenüber ablehnend verhalte, die Ablehnung keine dauernde werde sein können.

Ein etwaiger Einwand, daß die Interpellanten die Taktik geändert, sei richtig; Redner selbst habe bisher die Politik des Zwartens befolgt. Die Erfahrungen des letzten Landtags aber hätten eine Aenderung der Taktik veranlaßt. Nachdem die Kammermehrheit die wenigen Forderungen abgelehnt und auch der Herr Staatsminister diese Ablehnung stillschweigend hingenommen, sei es zwingend geworden, den Standpunkt der Regierung kennen zu lernen. Nachdem geraume Zeit seit der Einbringung der Anträge darüber hingegangen, habe Redners Partei Recht und Pflicht im Interesse der Katholiken des Landes und habe das Volk das Recht, Klarheit über die Stellung der Regierung zu erhalten.

Selbstverständlich werde die Art der Stellungnahme der Regierung für die Art des weiteren Vorgehens der Partei des Redners maßgebend sein; aber auch bei ablehnender Antwort werde sie unentwegt fortfahren, für ihre Wünsche und Forderungen mit Nachdruck einzutreten; denn auch sie seien Deutsche, die außer Gott niemand fürchten.

Geheimrath Dr. Koff gibt die Erklärung ab, die wir bereits in unserm vorläufigen Bericht im Wortlaut angeführt.

Nachdem das Haus beschloffen, eine Diskussion anzuschließen, erhält das Wort

Abg. Kiefer: Er will gern zugestehen, daß die Anfrage seitens des Vorredners ruhig und maßvoll begründet worden sei; damit stehe aber im Widerspruch die Art und Weise, wie die Frage draußen erörtert werde. Redner wolle hierfür eine weitere Pressestimme, die „Konstanzer Nachrichten“, verlesen, die in ihrer letzten Nummer einen Artikel über „die neuen Reichstagswahlen als Interpellationsmaterial“ enthalte, in dem behauptet werde, der Ausfall der Reichstagswahlen, der Sieg oder die Niederlage der kaiserlichen Anhänger, sei für die Maßnahme der Regierung in vorwärtiger Frage entscheidend. Dabei sei es Redner fern, über die Heranziehung seiner eigenen Person zu sprechen, während er schon seit Jahren keinen Zeitungsartikel mehr geschrieben, ergehe sich gegenriferische Presse gegen ihn in den gemeinsten Beschimpfungen. Die Auslassungen des Artikels aber, soweit er sich mit der liberalen Partei und der Regierung beschäftige, seien entschieden zurückzuweisen; niederträchtig sei dabei insbesondere die Art und Weise, wie der Regierung vorgeworfen werde, sie habe lediglich aus Angst die Beantwortung der Anfrage hinausgeschoben. Jede Begründung entbehre auch die Behauptung, daß bei der Abstimmung über die letzte Kirchenvorlage auf liberale Abgeordnete von Einzelnen ein Einfluß ausgeübt worden sei; ebensowenig sei ein einziger durch Parteiterrortismus zum Austritt aus der Partei gezwungen worden.

Was die heute vorliegende Frage betreffe, so habe sich die liberale Partei veranlaßt gesehen, ihre Stellung in einer Erklärung zu präzisieren, die auf einstimigem Fraktionsbeschlusse basire und wie folgt laute:

„Die liberale Partei der Zweiten Kammer erklärt mit Stimmeneinhelligkeit:

Die im Widerspruch mit den Ueberlieferungen des Großherzogthums stehende Einführung religiöser Orden oder ordensähnlicher Kongregationen wäre eine ernste Gefahr für den religiösen Frieden des paritätischen Landes und man hofft daher, daß die Großh. Regierung auch in dieser bedeutungsvollen Angelegenheit den Wünschen der Volksvertretung jederzeit die ihr zukommende Beachtung gewähren werde.“

Hieran anschließend führt Redner aus, wie in den letzten Jahrzehnten die Kurie gegenüber dem Staat gewaltige Fortschritte gemacht und heute auf dem Standpunkt Gregors VII. stehe. Die päpstliche Politik habe den Grundsatz der Vereinigung der beiden Schwerter in der Hand des Papstes, als des höchsten Souveräns, stets aufgestellt. Redner kommt auf die Stellung des Reichskanzlers zur Centrumpartei und die Kirchenpolitik in Preußen zu sprechen. Dort habe man der Kurie große Konzessionen gemacht, so sei ein solch starker Staat insbesondere bei Vorwiegen protestantischer Anschauungen im Stande, Gegenwirkungen nachzuschicken.

Auch in Baden habe man auf den konfessionellen Frieden hingearbeitet und der katholischen Kirche viel gewährt, er verweise insbesondere auf das Prüfungsgezet; die Zulassung von Orden aber sei nicht angängig. Dieselben seien nicht nur eine interne kirchliche Einrichtung; das beweise die Geschichte des Jesuitenordens, der sich ausdrücklich als eine kämpfende, erobernde Institution betrachte; dieser Orden aber gebe allen andern die Direktive, was durch das reichsgerichtliche Verbot der Niederlassung des Jesuitenordens keinen Eintrag erleidet. Redner will dabei nicht unterlassen, zu betonen, wie im Elsaß die dort ansässigen Kapuziner als Last angesehen werden.

Die Wahrung des konfessionellen Friedens sei der erste und wichtigste Gesichtspunkt. Der badische Staat habe das stets beherzigt. Wo die Klöster aufgehoben, habe der Staat auf Schulengründung Bedacht genommen und sich besonders bemüht, den Religionsunterricht zu pflegen. An der Universität Freiburg habe man eine Pflanzstätte der katholischen Wissenschaft, an der für die Ausbildung der katholischen Theologen Alles gethan werde, was den Vorwurf, es geschehe nichts für die katholische Kirche, sicher nicht rechtfertige.

Zu früherer Zeit habe man sich viel mehr der Religion gewidmet; jetzt habe die Geistlichkeit angefangen, Politik zu treiben, auf der Kanzel und in Zeitungsredaktionen. Daher müsse der badische Staat, müsse die Volksvertretung zu verhüten suchen, daß eine Institution eingeführt werde, die diesen Zwecken noch Vorzug leistet.

Die Großh. Regierung habe den Interpellanten eine Antwort gegeben, mit der Redner und seine Freunde zufrieden sein können. Das Ministerium habe durch die abgegebene Erklärung Anspruch auf Redners und seiner Freunde Vertrauen erworben und solle es auch erhalten.

Abg. Gerber führt aus, die Berechtigung der Kirche, Klöster zu errichten, sei nach dem Gesetze vom 9. Oktober 1860 unbestreitbar; es sei lediglich durch die Zustimmung der Regierung beschränkt, nicht aber von der Zustimmung der Kammer abhängig gemacht. Wenn die Regierung sich an die Zustimmung der Kammer wende, so sei das eine nicht notwendige Nachgiebigkeit gegenüber der letzteren.

Das Recht der katholischen Kirche auf Klöster und Orden sei ein angeborenes, Klöster und Orden gehörten zu dem Wesen der katholischen Kirche, sie seien die rechte Hand derselben; ihre Verweigerung schaffe einen Widerspruch, wenn man überhaupt die katholische Kirche noch dulden wolle. Gerade Baden sei ein Land voll der herrlichsten Klöster gewesen, die Redner als einzige Pflanzstätte für Kunst und Wissenschaft preist.

Wenn die Regierung den ihr zugekommenen Anträgen die Genehmigung verjagen wolle, so hätte Redner wenigstens eine bessere Begründung erwartet. Der Herr Minister habe betont, daß von den Ordensgesellschaften selbst keine Eingabe eingebracht und daß den vorliegenden Anträgen die Nachweise über die gesetzlichen Erfordernisse gefehlt. Diese Erfordernisse wären, wenn es auch schwierig gewesen, je nach der Antwort der Regierung beigebracht worden.

Der Grund, den der Abg. Kiefer für die Ablehnung der Anträge vorgebracht, die Störung des kirchlichen Friedens, sei nur vorgehoben; der Friede werde dadurch nicht gestört, vielmehr werde er durch die Verweigerung gefährdet. Redner wolle hin auf Preußen und insbesondere auf Hohenzollern, wo in der Erzdiözese Freiburg Ordensniederlassungen gestattet seien, ohne daß hierdurch eine Störung des kirchlichen Friedens eingetreten.

Es handle sich bei den vorliegenden Anträgen nicht um die Jesuiten, sondern um andere Orden; aber auch die Jesuiten hätten, wo sie mit oder ohne Niederlassung wirksam gewesen, eine Störung des konfessionellen Friedens nicht verschuldet, die Orden hätten stets nur Gutes geleistet und würden, wenn sie wiederkommen, diesen Grundsatz nicht verleugnen; Politik werden sie nicht treiben.

Die liberale Partei lade sich eine große Verantwortung auf, wenn sie die Regierung zu der jetzt betonten Stellung dränge. Redner müsse es auffallend finden, daß die Regierung sich mit der Antwort auf die Anträge so lange habe befinden müssen, um endlich zur Entscheidung gedrängt eine ablehnende Antwort zu geben. Redner bedauere diese ablehnende Haltung, halte es aber doch für besser, daß seine Partei klar sehe, woran sie sei. Seine Freunde aber würden nie aufhören, die heute abgewiesene Forderung immer wieder aufs neue zu stellen, denn sie müßten die Klöster haben. (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 24. Jan. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 25. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer

Eingaben. 2. Begründung des Antrags der Abgeordneten Wittmer und Genossen, die Abänderung der Reichsgesetzgebung über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr.

**Verchiedenes.**

München, 22. Jan. (Ehrung Franz Lachner's.) Bürgermeister Dr. v. Widenmayer eröffnete die geistige Magistratsitzung mit folgender Ansprache: „Es sind wenige Tage verfloßen, so hat mir Generalmusikdirektor Franz Lachner eine Partitur einer Komposition für das goldene Buch der Stadt übersandt. Der Inhalt und die Bedeutung dieser Komposition für die Beziehungen Franz Lachner's zu unserer Stadt wird Ihnen klar werden, wenn ich sage, daß es das Festlied zur 7. Säcularfeier unserer Stadt ist. Derselbe hervorragende Mann, der München mehrere Decennien in aktiver Stellung angehört, ist gestorben. Im Jahre 1882 haben beide Gemeindegremien einstimmig beschlossen, ihm das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, und damals wurde betont, daß er in der langen Zeit seines Wirkens die Ursache gewesen, daß die Münchener Hofkapelle zu einer unvergleichlichen Höhe gebiehet ist. Lachner war während der Zeit seiner Thätigkeit die Seele des ganzen musikalischen Lebens von München, durch seine Eigenschaften als Komponist, als Kapellmeister und durch seine persönlichen Eigenschaften, die ihn in so nahe Beziehung zur ganzen Bürgerschaft gesetzt haben. In einer Reihe von Fällen, die den Interessen der Stadt München nahe lagen, hat er sich durch Komposition u. theilhaftig. Wenn diese Verdienste 1882 ein Anlaß waren, Lachner so zu ehren, so ist sein Hinscheiden für uns ein Anlaß, unserer Trauer Ausdruck zu geben. Ich stelle den Antrag, es möge der Magistrat in corpore sich an der Beerdigung Lachner's theilnehmen und eine Deputation zum Gottesdienst abordnen. Es möge ferner an die Tochter ein Beileidschreiben mit einem Kranze über-

sendet werden.“ (Zum Zeichen der Zustimmung erhob sich das Kollegium von dem Sigen.)

**Handel und Verkehr.**

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 8. bis 15. Jan. erfolgten badischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs K. Müller in Freiburg i. B. Ertheilungen: O. C. Freudenberg in Weinheim: Nr. 50 902. Maschine zum Reinigen, Glätten und Ausreden von nassem enthaarten Fellen oder Häuten. Vom 16. Juli 1889 ab. R. 4246. — P. Gebhardt in Schopfheim: Nr. 50 888. Glättmesser (Pyrometer). Vom 27. Aug. 1889 ab. R. 5382. — A. Kiehle in Pforzheim: Nr. 50 872. Vorrichtung zum Befestigen von Tischentwürfen an Armabändern. Vom 10. Aug. 1889 ab. R. 7182. — A. Kiehle in Pforzheim: Nr. 50 873. Verschlußvorrichtung an Armabändern, welche nach Art der Münchberger Schere zusammengelegt sind. Vom 10. Aug. 1889 ab. R. 7183. — G. Müller, Pfarre in Rimbura, und G. Bloch in Pforzheim: Nr. 50 846. Händigungsraum für schieue Pferde. Vom 10. Juli 1889 ab. R. 5418. — D. Eisele in Karlsruhe: Nr. 50 843. Thürschloß. Vom 6. Juli 1889 ab. R. 5251. — Jos. Blant in Heidelberg: Nr. 50 877. Zirkulationsbadeofen. Vom 18. Aug. 1889 ab. R. 9901.

Paris, 23. Jan. (Wochenausweis der Bank von Frankreich) gegen den Status vom 16. Januar. — Aktiva. Baarbestand in Gold + 1 675 000 Fr., Baarbestand in Silber + 1 454 000 Fr., Vorteseile + 6 250 000 Fr., Vorkäufe auf Barren — 12 192 000 Fr., Baßiva, Banknotenumlauf — 20 964 000 Fr., laufende Rechnungen der Private + 9 938 000 Fr., Guthaben des Staatschages + 3 819 000 Fr., Zins- und Discont-enträge 365 000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 78.72.

London, 23. Jan. (Wochenausweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 16. Januar.) — Totalreserve . . . 11 581 000 Pf. St. + 868 000 Pf. St. — Notenumlauf . . . 23 860 000 Pf. St. + 285 000 Pf. St. — Baarvorrath . . . 19 241 000 Pf. St. + 582 000 Pf. St.

Vorteseile . . . 20 816 000 Pf. St. — 1 047 000 Pf. St. Privatguthaben . . . 22 836 000 Pf. St. — 1 384 000 Pf. St. Staatschagesguthaben . . . 3 977 000 Pf. St. + 594 000 Pf. St. Rotenreserve . . . 19 708 000 Pf. St. + 848 000 Pf. St. Regierungssicherheiten 14 623 000 Pf. St. — 1 143 000 Pf. St.

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 39% Prozent, gegen 35% in voriger Woche. — Clearinghouse-Umlauf 139 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 5 Mill. Abnahme. Bremen, 23. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.85. Feil. — American Schweineschmalz, Armour, 34 1/2.

Wien, 23. Jan. Weizen per März 20.55, per Mai 20.80, Roggen per März 17.45, per Mai 17.65. Rüböl per 50 kg per Mai 66.60, per Oktober 57.30.

Antwerpen, 23. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht Raffinirtes, Type weiss, disbon. 16%, per Januar 16%, per März 16%, per Septbr. 12.2. Feil. American Schweineschmalz, nicht verollt, disbon. 84% frees.

Paris, 23. Jan. Rüböl per Jan. 79.50, per Februar 79.50, per März-Juni 77., per Mai-August 69.25. Feil. — Spiritus per Januar 34.75, per Mai-August 38., Träge. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Januar 33., per Mai-August 34.60. Feil. — Mehl, 12 Markes, per Januar 53., per Februar 53.30, per März-Juni 54., per Mai-August 54.40. Feil. — Weizen per Januar 24.40, per Februar 24.40, per März-Juni 24.40, per Mai-August 24.40. Feil. — Roggen per Januar 16., per Februar 16.10, per März-Juni 16.60, per Mai-August 16.40. Feil. — Talg 58 —. Wetter: bedeckt.

New-York, 22. Jan. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7.50, dto. in Philadelphia 7.50. Mehl 2.65, Rother Winterweizen 0.87%, Mais (New) 38%, Zucker fair ref. Musc. 5 1/2, Kaffee, fair Rio (New) 5 1/2. Schmalz per Februar 6.31. Getreidefracht nach Liverpool 5 1/2. Baumwoll-Sarutur vom Tage 18 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 18 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 11 000 B., Baumwolle per April 10.97, per Mai 11.02.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

**Frankfurter Kurse vom 23. Januar 1890.**

Table with columns for various financial instruments and their prices. Includes entries for 'Staatspapiere', 'Eisenbahn-Aktien', and 'Bank-Aktien'.

Table with columns for various financial instruments and their prices. Includes entries for 'Eisenbahn-Aktien', 'Bank-Aktien', and 'Wechsel'.

Table with columns for various financial instruments and their prices. Includes entries for 'Wechsel', 'Bank-Aktien', and 'Eisenbahn-Aktien'.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

A. 408.1. Nr. 841. M. Müller in Mannheim. Müller Johann Karl Sütterlin von Gütingheim befehlet auf Gemartung Jungstiegen 46 Nr. 73 Wtr. Wald im Gemarkung Hühnerfall, einerseits J. J. Tanner von Obereigenen, andererseits Joh. Sal. Trautwein von Badenweiler.

A. 401. Nr. 693. Donauessingen. Ueber das Vermögen des Sattlers Johann Kessler von Wolterdingen, z. B. Wohnhaft in Wülfingen, Amts Konstanz, wurde, da ein Gläubiger den Antrag gestellt und der Schuldner seine Zahlungsunfähigkeit zugegeben hat, heute am 21. Januar 1890, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

A. 402. Nr. 1917. Freiburg. Ueber das Vermögen des Kistenfabrikanten Heinrich Lepper dahier wird heute am 22. Januar 1890, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Privat Karl Reim von hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 21. Februar schriftlich 1890 bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 25. Februar 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 25. Februar 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zu Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Februar 1890 Anzeige zu machen.

Donauessingen, 21. Januar 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. Häbler.

Handelsregistererträge. B. 302. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: A. Zum Firmenregister: 1. Bd. II, D. 3. 1160. Firma Math. Coper hier. Die Firma wird damit die Prokura des Moriz Coper hier ist erloschen. 2. Bd. I, D. 3. 721. Firma Robert Perdtle hier. Die Firma ist erloschen. 3. Bd. II, D. 3. 911. Firma Philipp Ahr hier. Die Firma ist erloschen.

B. Zum Gesellschaftsregister: 4. Bd. II, D. 3. 802. Firma Rob. Perdtle & Schraag hier. Theilhaber der seit 1. Januar 1890 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft

sind: Fabrikant Robert Perdtle und Goldarbeiter Jakob Schraag, beide hier wohnhaft, welche die Bijouteriewaarenfabrikation betreiben. Nach dem Ehevertrage des Ersteren mit Elise, geb. Hohenheim, vom 14. November 1879 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen bedingungslosen Einwurf von je 30 Mark beschränkt.

Pforzheim, den 15. Januar 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fabian.

B. 385. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 354 Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „Gbr. Sinn“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

2. Zu D. 3. 256 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „Tannenbaum & Gumbertshäuser“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Tannenbaum und Moritz Gumbertshäuser. Beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1890 begonnen.

3. Zu D. 3. 257 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „Hortmann & Co. Mannheim“ in Mannheim. Zweigniederlassung der Firma Hortmann & Co. in Rotterdam. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Friedrich Wilhelm Otto Hortmann und Hermann Korhammer. Beide Kaufleute in Rotterdam. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1890 begonnen.

Kaufmann Otto Gustav Hermann Burgard in Mannheim ist als Prokurist für die Zweigniederlassung daselbst bestellt.

4. Zu D. 3. 28 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „Gbr. Diez“ in Frankfurt a. M. und Zweigniederlassung in Mannheim. Wilhelm Hermann Carl Diez in Frankfurt a. M. ist als Prokurist bestellt.

Mannheim, 18. Januar 1890. Großh. bad. Amtsgericht III. Stein.

B. 386. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 47 Firm.-Reg. Bd. III. Firma: „M. Masius“ in Mannheim. In Frankfurt a. M. ist eine Zweigniederlassung errichtet und Carl Heibel in Frankfurt a. M. als Prokurist für dieselbe bestellt.

2. Zu D. 3. 801 Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „G. C. Bahl“ in Mannheim. Das Geschäft ist auf Carl Friedrich Wilhelm Bayer und Georg Wilhelm Heinrich Brück dahier übergegangen, welche dasselbe unter der gleichen Firma weiter betreiben.

3. Zu D. 3. 254 Gef. Reg. Bd. VI. Firma: „G. C. Bahl“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Carl Friedrich Wilhelm Bayer und Georg Wilhelm Heinrich Brück, beide in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1890 begonnen.

B. 387. Nr. 861. Billingen. Zum diezeitigen Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen eingetragen: D. 3. 42. Gebrüder Schultze in St. Georgen. Unterm 1. August v. J. ist Georg Schultze von St. Georgen als weiterer Theilhaber eingetretet. Derselbe ist verheiratet mit Ursula, geb. Haas, ohne Ehevertrag. Billingen, den 19. Januar 1890. Großh. bad. Amtsgericht. Diehl.

**Verm. Bekanntmachungen.**

**Holz-Versteigerung.** B. 413.1. Nr. 105. Baden. Die Großh. Bezirksforsterei Baden veräußert mit unversinklicher Zahlungsfrist bis 1. Oktbr. d. J. aus Domänenwäldungen

Donnerstag, 30. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Raderer Asten Schlosse aus den Abtheilungen I 4 „Kalkofen“, I 9 „Schlenk“, I 10 „Hochberg“, II 7 „Beehald“.

tannene Bauholzstämme: I I. Kl., 19 II. Kl., 30 III. Kl., 117 IV. Kl., tannene Säglöge: 40 I. Kl., 53 II. Kl., 28 III. Kl., 57 IV. Kl., 7 Buchenstämme, 15 Buchene Wagnersangen, 165 tannene Gerüstbäume, 52 Hopfenstangen I. Kl., 320 II. Kl., 160 III. Kl., 110 IV. Kl., 240 Kiefern, 90 Buchenstämme, 164 Ster buchens, 36 Ster eichens, 2 Ster gemischtes, 235 Ster Nadel-Scheitholz, 161 Ster buchens, 14 Ster eichens, 4 Ster gemischtes, 261 Ster Nadel-Prügelholz, 825 Stück buchene, 3750 gemischte, 3400 Nadelholz-Wellen und 5 Loose Schlagraum.

Freitag den 31. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Kuppenheim aus den Abtheilungen III 10 „Reiberte“ und III 12 „Höbel“: tann. Bauholzstämme: 2 II. Kl., 6 III. Kl., 85 IV. Kl., tannene Säglöge: 36 I. Kl., 57 II. Kl., 35 Lattenlöge, 12 Rölpen, 11 Buchenstämme, 10 eichene Wagnersangen, 90 tannene Gerüstbäume, 119 Ster buchens, 156 Ster Nadel-Scheitholz, 94 Ster buchens, 20 Ster gemischtes, 254 Ster Nadel-Prügelholz, 650 Stück buchene, 650 gemischte, 775 Nadelholz-Wellen und 6 Loose Schlagraum.

Montag den 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhause in Cos aus Distrikt IV „Ragdhäuser Wald“: 9 Eichenstämme II. Klasse, 5 dto. III. Kl., 11 Buchenstämme, 1 tannener Kaufbaum II. Kl., 20 forlene Säglöge I. Kl., 9 dto. II. Kl., 55 Ster buchens, 51 Ster eichens, 3 Ster gemischtes, 40 Ster Nadel-Scheitholz, 25 Ster buchens, 15 Ster eichens, 11 Ster gemischtes, 3 Ster Nadel-Prügelholz, 375 Stück buchene, 850 gemischte Wellen, 2 Loose Schlagraum und 1 Loose unaußereichtes Eichenholz.

Auf Verlangen wird das Holz durch die Domänenwälder vorgezeigt, und zwar für den 1. Tag durch Holz in Baden, Westermann in Baden-Schweibach, Krumreich in Gersheim, für den 2. Tag durch Gang in Kuppenheim, Koch in Oberdorf und für den 3. Tag durch Kraus und Braunagel in Cos. Eichenstämme fertigen auch Auszüge aus den Aufnahmestellen.